

+++ NEWSLETTER Nr. 1 - Januar 2015

Newsletter Commerzbank

„VERJÄHRTE“ Bearbeitungsentgelte bei der COMMERZBANK AG / COMMERZ FINANZ GMBH von 2005 ab noch RÜCKFORDERBAR!!!

VERZICHT AUF EINREDE DER VERJÄHRUNG für alle Privatkunden der Commerzbank AG ab dem 01.01.2005 für gezahlte BEARBEITUNGSSENTGELTE.

Die Commerzbank verzichtet gegenüber ihren Privatkunden, die von der 4Lif Company GmbH vertreten werden, auf die Einrede der Verjährung hinsichtlich des Rückforderungsanspruchs für zu Unrecht geleistete Bearbeitungsentgelte bei Verbraucherdarlehen.

Dies erklärte die Commerzbank in einem Antwortschreiben an die 4Lif Company GmbH, nachdem diese die Commerzbank dazu aufgefordert hatte.

Der Verzicht auf die Einrede der Verjährung gilt für sämtliche Verbraucherdarlehensverträge ab dem Jahr 2005, bei welchen formularmäßig erhobene Bearbeitungsentgelte seitens des Darlehensnehmers an die Commerzbank AG oder die Commerz Finanz GmbH geleistet wurden.

Hintergrund

Zunächst hatte der BGH mit Urteil vom 13.05.14 (XI ZR 405/12, XI ZR 170/13) entschieden, dass formularmäßig vereinbarte Bearbeitungsgebühren bei Verbraucherdarlehen zu Unrecht erhoben wurden. Offen blieb hierbei jedoch noch die Frage der Verjährung der aus den genannten Urteilen des BGH resultierenden Ansprüche der Bankkunden. Dies hat der BGH am 28.10.14 (XI ZR 348/13, XI ZR 17/14) verhandelt. Hierbei erklärten die Richter, dass sämtliche Rückforderungsansprüche, die aus Darlehensverträgen, welche ab dem 01.01.2005 geschlossen wurden, zum 01.01.2015 verjährt sind.

Hier ist der SRI e. V. mit Hilfe der 4Lif Company GmbH für Sie tätig geworden. Durch ein [Schreiben an die Commerzbank](#) wurde bewirkt, dass diese auf die ihr ab dem 01.01.2015 zustehende Einrede der Verjährung gegenüber der 4Lif Company GmbH verzichtet.

Die Commerzbank hat uns ferner zugesichert, dass von Seiten der 4Lif GmbH keine weiteren Maßnahmen mehr zur Hemmung der Verjährung erforderlich sind.

Durchsetzung Ihrer Ansprüche

Haben Sie Ihre Ansprüche noch nicht geltend gemacht, so können Sie das auf unserer Webseite zur Verfügung gestellte Formular zur Widerspruchsanmeldung nutzen - wir werden sodann nach anwaltlicher Prüfung Ihrer Ansprüche durch uns angeschlossene Fachanwälte alle erforderlichen Schritte in die Wege leiten.

Der Verzicht auf die Einrede der Verjährung wurde von der 4Lif Company GmbH erwirkt, die mithin in der Lage ist, die von Ihnen zu Unrecht geleistete Bearbeitungsgebühr im Rahmen einer **Forderungsabtretung** zurückzufordern. Hierbei treten Sie Ihre Forderung gegenüber der Bank an die 4Lif Company GmbH gegen ein Entgelt ab.

Hierzu finden Sie unter folgendem Link einen **Forderungsabtretungsvertrag**, der dazu führt, dass Sie die geleisteten Bearbeitungsgebühren abzüglich einer Erfolgsbeteiligung für das Tätigwerden der 4Lif Company GmbH zurückerhalten werden.

Dieser **Vertrag** ist dergestalt ausgearbeitet, dass die Provision für die 4Lif Company GmbH nur dann tatsächlich fällig wird, wenn die Commerzbank die von Ihnen geleisteten Entgelte auch zurückerstattet. Sollte die Bank sich aus welchen Gründen auch immer weigern – unserer Ansicht nach wird das durch den wirksamen Verzicht auf die Einrede der Verjährung und die ansonsten klare Rechtslage nicht geschehen – so haben Sie keinerlei weitere Kosten gegenüber der 4Lif Company GmbH zu begleichen.

Es handelt sich hierbei um ein für Sie völlig risikoloses Vorgehen, mit dem Sie auch Bearbeitungsentgelte für Darlehensverträge zurückerlangen können, bei deren Geltendmachung sich die Commerzbank normalerweise - und gerade mit Beginn des Jahres 2015 - auf eine Verjährung Ihrer Ansprüche berufen würden.

Da nicht anzunehmen ist, dass die Commerzbank außerhalb des dem gegenüber der 4 LIF GmbH erklärten Verzichts hinsichtlich der Verjährungseinrede mit Beginn des Jahres 2015 diese ansonsten verjäherten Ansprüche erfüllen wird, sollten **Commerzbank – Kunden** von dieser einmaligen Gelegenheit Gebrauch machen.

Werden Sie tätig!

Setzen Sie sich über den SRI e. V. mit uns in Verbindung, wir werden das weitere Vorgehen mit Ihnen absprechen und Sie mit Hilfe der 4Lif Company GmbH bei der Rückforderung Ihrer zu Unrecht bezahlten Bearbeitungsentgelte an die Commerzbank unterstützen.

Hierzu benötigen wir Ihren Darlehensvertrag als Nachweis dafür, dass Sie die Bearbeitungsgebühr entrichtet haben sowie die Abtretung Ihrer Forderung gegenüber der Commerzbank an die 4Lif Company GmbH.

Die entsprechenden Formulare und Eingabemasken finden Sie auf unserer Homepage.

Sie können sich aber auch gerne mit dem SRI e. V. telefonisch in Verbindung setzen, wir werden sämtliche Ihrer Fragen gerne beantworten.

Wir helfen Kapitalanlegern

Eingesetztes Kapital retten!
Mit Rat und Tat an Ihrer Seite!

Der Schutzverein für Rechte von Investoren e. V. (SRI e. V.) ist ein Verein, der seinen Zweck in der Hilfe für geschädigte Kapitalanleger, Investoren und Immobilienbesitzer sieht und sich auf den Bereich des Anlegerschutzrechts spezialisiert hat.
[weiterlesen](#)

Der SRI e. V. bietet seinen Mitgliedern umfassende Unterstützung und Beratung, um Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, eingesetztes Kapital zu retten. Hierbei dient der Verein insbesondere als Informationsportal, wobei wir uns als unabhängiges Sprachrohr der Anleger verstehen und deren Interessen vertreten.

Mehr Information: www.sri-ev.de

Werden Sie Mitglied im Schutzverein für Investoren (SRI e. V.)

Dazu schicken Sie uns den ausgefüllten [Mitgliedsantrag](#). Außer den Mitgliedsbeiträgen kommen keine weiteren Kosten auf Sie zu und wir übernehmen das weitere Vorgehen in Absprache mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Krüger (Vorstand)



Besuchen sie uns auch bei Facebook

IMPRESSUM:

Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI)
Dolziger Straße 51
10247 Berlin
www.sri-ev.com

Fon : 030-889220-15
Fax : 030-4506748-13
Mail: post@sri-ev.com

Eintragung im Vereinsregister Berlin.
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg VR28730B
Finanzamt: Berlin Charlottenburg St-Nr. 27/677/5179
Berliner Volksbank e.G. IBAN: DE26 1009 0000 2192 0400 03 BIC: BEVODE33XXX

Vorstand:
Sebastian Krüger, Stefan Göttlich,
Harald Krieg

Wenn Sie diese E-Mail (an: [EMail]) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.